



Informationsblatt

Einjährige Berufsfachschule - Lebensmittelhandwerk -

1. Aufgaben und Ziele:

In der einjährigen Berufsfachschule - Lebensmittelhandwerk - werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte nach der Ausbildungsverordnung für das 1. Ausbildungsjahr in den Berufen Bäckerin/Bäcker und Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei - vermittelt.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss können aufgenommen werden. Die Aufnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgenommen. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb zur Fortsetzung der Berufsausbildung im dualen System abgeschlossen haben.

3. Berechtigungen:

- Nach dem Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht beendet.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann von Ausbildungsbetrieben als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden
- Nach Abschluss der einjährigen BFS - Lebensmittelhandwerk - mit einem Notendurchschnitt von 3,0 kann die Aufnahme in die Klasse II der zweijährigen BFS – Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege erfolgen. Mit erfolgreichem Abschluss dieser Klasse wird der Erwerb des Sek. I - Realschulabschlusses oder des Erweiterten Sekundarabschlusses I möglich.

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit Lernfeldern	9
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis mit Lernfeldern	18
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	36

Ein Teil der praktischen Ausbildung erfolgt in Ausbildungsbetrieben.

5. Abschlussprüfung:

Die einjährige Berufsfachschule - Lebensmittelhandwerk - schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung wird im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie – geschrieben. Die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Praxis -.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.
Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung und für eine fachliche Exkursion.
Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) beantragt werden.
Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise (ausgenommen Schülerinnen und Schüler mit Sek. I -Realschulabschluss oder Erweiterten Sekundarabschluss).

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:
a) Lebenslauf
b) Zeugniskopien

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?
Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0551 520315